

BESCHLUSSVORLAGE V0130/13 öffentlich	Referat	Referat IV
	Amt	Schulverwaltungsamt
	Kostenstelle (UA)	2000
	Amtsleiter/in	Schelchshorn, Wilhelm
	Telefon	3 05-27 20
	Telefax	3 05-27 19
	E-Mail	schulverwaltungsamt@ingolstadt.de
Datum	21.02.2013	

Gremium	Sitzung am	Beschlussqualität	Abstimmungs- ergebnis
Kultur- und Schulausschuss	13.03.2013	Vorberatung	
Finanz- und Personalausschuss	14.03.2013	Vorberatung	
Stadtrat	10.04.2013	Entscheidung	

Beratungsgegenstand

Grundschulen im Ingolstädter Nordosten;
Änderung der Schulorganisation und Grundsatzentscheidung für den Ausbau der Grundschule an der Lessingstraße
(Referent: Herr Engert)

Antrag:

1. Mit dem Konzept zur Änderung der Schulorganisation für die Grundschulen im Ingolstädter Nordosten mit dem Ziel einer gleichmäßigen Auslastung der vorhandenen Raumressourcen und flächendeckend strukturierter Betreuungsangebote (Ganztagsschule, Hort, Mittagsbetreuung) und der damit verbundenen Änderung in den Einzugsgebieten (Schulsprengel) besteht Einverständnis. Die Verwaltung wird beauftragt, die hierfür erforderlichen staatlichen Genehmigungen einzuholen.
2. Der im Konzept enthaltene Ausbau der Grundschule an der Lessingstraße als modellhafte Ganztagsschule mit dem Schulprofil Inklusion wird befürwortet. Den planerischen Überlegungen hierzu kann das sich aus dem schulaufsichtlichen Genehmigungsverfahren ergebende Gesamttraumprogramm zu Grunde gelegt werden.

Gabriel Engert
Berufsmäßiger Stadtrat

Finanzielle Auswirkungen:

Entstehen Kosten: ja nein

wenn ja,

Einmalige Ausgaben	Mittelverfügbarkeit im laufenden Haushalt	
Jährliche Folgekosten	<input type="checkbox"/> im VWH bei HSt: <input type="checkbox"/> im VMH bei HSt:	Euro:
Objektbezogene Einnahmen (Art und Höhe)	<input type="checkbox"/> Deckungsvorschlag von HSt: von HSt:	Euro:
Zu erwartende Erträge (Art und Höhe)	von HSt:	
	<input type="checkbox"/> Anmeldung zum Haushalt 20	Euro:
<input type="checkbox"/> Die Aufhebung der Haushaltssperre/n in Höhe von Euro für die Haushaltsstelle/n (mit Bezeichnung) ist erforderlich, da die Mittel ansonsten nicht ausreichen.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung herangezogenen Haushaltsmittel der Haushaltsstelle (mit Bezeichnung) in Höhe von Euro müssen zum Haushalt 20 wieder angemeldet werden.		
<input type="checkbox"/> Die zur Deckung angegebenen Mittel werden für ihren Zweck nicht mehr benötigt.		

Kurzvortrag:

1. Schulentwicklung allgemein und Rückwirkungen auf Ingolstadt

Das bayerische Bildungssystem steht in einem dynamischen Entwicklungsprozess, der auch auf die Organisation des Schulwesens vor Ort durchschlägt und gerade bei einer großen Schulstadt wie Ingolstadt mit entsprechenden Weichenstellungen einhergeht. Signifikante Veränderungen in der Ingolstädter Schullandschaft ergeben sich insbesondere aus der Einführung der Ganztagschule in gebundener und offener Form, die landes- wie kommunalpolitisch hohe Präferenz genießt, und aus dem Ausbau der nachschulischen Betreuungsangebote (Hort, ‚kurze‘ und ‚verlängerte‘ Mittagsbetreuung, Schülerbetreuung in Kindertagesstätten). Im Schuljahr 2012/13 sind 2.226 Grundschüler in eine Ganztagschule oder in eine nachschulische Betreuung eingebunden; bei insgesamt 4.687 Grundschulern entspricht dies einer Betreuungsquote von 47,5 %.

Allerdings bringt dieses Nebeneinander von schulischer Betreuung (die Ganztagschule wird vom Freistaat Bayern organisiert) und nachschulischer Betreuung (Horte und Mittagsbetreuung liegen in den Händen der Stadt bzw. von freien Trägern) organisatorische, strukturelle und finanzielle Probleme mit sich. Die Bedarfe von Eltern und Schülern stellen sich von Schulstandort zu Schulstandort unterschiedlich dar und dies korrespondiert wiederum mit den im Einzelfall vorhandenen Raumreserven bzw. allgemein mit verfügbaren Personalressourcen.

Ziel der Verwaltung ist deshalb eine Ganztagschule, welche die Vorteile der verschiedenen Betreuungsmodelle in sich vereint und für die Eltern finanziell leistbar bleibt. Hierbei gehen die staatlich organisierte Ganztagschule und die sog. Randbetreuung in kommunaler Regie (d.h. die über 16 Uhr hinausgehenden Betreuungsbedarfe und die Kinderbetreuung in den Schulferien) sozusagen nahtlos ineinander über, ohne dass die Kinder von ihren Eltern in ein anderes System überstellt werden müssen.

Die im Aufbau einer Ganztagschule am weitesten fortgeschrittene Grundschule an der Lessingstraße soll als erste Schule im Sinne dieser Randbetreuung organisatorisch weiterentwickelt werden.

Da die Ganztagschule bis auf Weiteres eine Wahlentscheidung der Eltern bleiben wird, sollen sich benachbarte Grundschulen arbeitsteilig ergänzen. Grundschulen ohne hinreichende Schülersubstanz für einen Ganztagszug bieten weiterhin einen Hort oder eine Mittagsbetreuung an. Letztendlich geht es um ein passgenaues Angebot für jeden Schulstandort und dies gilt im Grundsatz auch für die Mittelschulen und deren Entscheidung für ein offenes oder gebundenes Ganztagsangebot.

Unter diesem Aspekt hat das Schulreferat ein Konzept zur zukunftsfähigen Neuausrichtung der Grundschulen im Ingolstädter Nordosten (Grundschulen an der Lessing- und Pestalozzistraße und Grundschule Oberhaunstadt) entwickelt. Dieses Konzept berücksichtigt zudem die absehbare und unterschiedliche Entwicklung der Schülerzahlen in den einzelnen Sprengeln d.h. mit dem Ziel einer sinnvollen Auslastung der bestehenden Schulanlagen werden auch Sprengeländerungen vorgeschlagen.

2. Konzept zur Neuordnung der Schulorganisation für die Grundschulen im Ingolstädter Nordosten (GS Lessingstraße, GS Pestalozzistraße, GS Oberhaunstadt)

Die **ANLAGE 1** gibt einen **Überblick zur aktuellen Schulorganisation** (Schüler- und Klassenzahlen, schulische und nachschulische Betreuungsangebote). In der **ANLAGE 2** sind die derzeitigen Sprengelgrenzen und die vorgeschlagenen **Änderungen in den Einzugsgebieten** dargestellt.

Mit der geplanten Neuordnung sollen an den jeweiligen Grundschulstandorten folgende Ziele erreicht werden:

2.1 Grundschule Oberhaunstadt

An der Grundschule Oberhaunstadt werden derzeit 188 Grundschüler in 9 Klassen unterrichtet. Nach den schon bekannten Schulanfängerzahlen (Geburtszeitraum 01.10.2011 bis 30.09.2012 = Einschulung zum Schuljahr 2018/19) wird die durchschnittliche Schülerzahl im Jahrgang von jetzt noch 47 auf 36 in jeweils zwei Jahrgangsklassen zurückgehen. Diesem signifikanten Rückgang soll durch eine Ausweitung des Einzugsgebietes nach Süden hin zur Theodor-Heuss-Straße -mit westlicher Begrenzung durch die Bahnlinie und östlicher Begrenzung durch den Unterhaunstädter Weg- begegnet werden, da eine hinreichende Kompensation über neue Siedlungstätigkeit nicht in Aussicht steht. Für das Schuljahr 2018/19 ergibt sich daraus eine Prognose von 246 Grundschulern = durchschnittlich 62 Schüler in 3 Jahrgangsklassen.

Die Schulanlage in Oberhaunstadt bietet Platz für 12 Grundschul- und 6 Mittelschulklassen mit zugehörigen Fachunterrichts- und Gruppenräumen und auch der Lehrer- und Verwaltungsbereich ist hinreichend dimensioniert.

Grundschule und nachschulische Betreuung sollen sich am Standort Oberhaunstadt auf Dauer wie folgt organisieren:

- ▶ Grundschule als Halbtagschule mit zukünftig 12 Klassen
- Hortbetreuung in 3 Gruppen (= für 75 Kinder) -wie bisher-
- ‚kurze‘ Mittagsbetreuung nach Bedarf -wie bisher-
- ▶ Einstieg in die gebundene Ganztagschule bei hinreichender Nachfrage und gesicherter Randbetreuung einschl. Ferienzeiten (dann sukzessives Auslaufen des Hortes)
- ▶ alternativ besteht die Möglichkeit, dass einzelne Ganztagschüler an die GS Lessingstraße gehen

2.2 Sprengelübergreifende Konzeption für die Grundschulen Pestalozzi- und Lessingstraße

Für beide Grundschulen ist die Einrichtung eines gemeinsamen Schulsprengels geplant, in dem beide Schulen unter Hinweis auf ihre räumliche Nähe arbeitsteilig spezifische Aufgaben in Bezug auf Unterricht und Betreuung übernehmen. Aus planerischen Gründen muss es jedoch weiterhin eine räumliche Zuordnung im Grundsatz geben; letztendlich ergibt sich der Unterrichtsort des Kindes aus der Entscheidung der Eltern über das gewünschte Schul- und/oder Betreuungsangebot.

Grundschule und nachschulische Betreuung sollen sich in einem gemeinsamen Schulsprengel Lessing-/Pestalozzistraße auf Dauer wie folgt organisieren:

Standort Lessingstraße

- ▶ Grundschule als gebundene Ganztagschule mit dem Profil Inklusion für 16 Klassen
- ▶ Ganztagschule mit gesicherter Randbetreuung einschl. Ferienzeiten
- ▶ bei Nachfrage: Fortführung eines Regelzuges für Halbtags-Grundschüler mit ‚kurzer‘ Mittagsbetreuung

Standort Pestalozzistraße

- ▶ Grundschule als Halbtagschule mit zukünftig 12-13 Klassen
- ▶ ‚kurze‘ und ‚verlängerte‘ Mittagsbetreuung (Hortgruppe läuft sukzessive aus)
- ▶ Ganztagschüler gehen an die GS Lessingstraße

2.3 Grundschule an der Lessingstraße

An der Grundschule Lessingstraße werden derzeit 337 Kinder in 16 Klassen unterrichtet. Nach den schon bekannten Schulanfängerzahlen für diesen Schulsprengel ist zum Schuljahr 2018/19 von dann 343 Kindern in 16 Klassen auszugehen.

Der Schulbetrieb an der GS Lessing ist allerdings schon seit Jahren durch eine Reihe von räumlichen Behelfslösungen belastet:

- 4 Klassenzimmer im Souterrain des Mittelschulgebäudes (was wiederum die Unterrichtsorganisation an der Mittelschule einschränkt)
- Containeranlage Nr. 1 (seit Ende 2006) mit 180 qm und aktueller Nutzung für Mittagsbetreuung, Förderunterricht, Inklusion und Schularchiv
- Containeranlage Nr. 2 (seit September 2011) mit 240 qm und aktueller Nutzung für 2 Regelklassen, Förderunterricht, Aufenthalt Ganztagschüler und JaS

Die Mittelschule an der Lessingstraße mit derzeit 292 Schülern in 16 Klassen organisiert sich in ihren Gebäuden autark und ist -mit der aktuellen Einschränkung zu Gunsten der Grundschüler- räumlich auf Sicht hinreichend ausgestattet.

Die GS Lessing steht in der Entwicklung zu einer gebundenen Ganztagschule in Ingolstadt ganz vorne. Im Schuljahr 2012/13 sind bereits 160 Kinder in 8 Klassen in diese Schulform mit rhythmisierten Unterricht bis 16.00 Uhr einschließlich Mittagsverköstigung eingebunden. Ziel ist ein weitergehender Ausbau dieses Standortes zur modellhaften Ganztagschule mit dem Profil Inklusion für den gesamten Ingolstädter Nordosten (siehe hierzu Ziffer 3). Zur Bewältigung dieser über den bisherigen Sprengel der GS Lessing hinausgehenden Aufgabe soll deren Einzugsgebiet dadurch reduziert werden, dass die nördlich der Goethestraße wohnenden Schüler zukünftig die GS Pestalozzistraße besuchen, sofern sich die Eltern nicht explizit für die Ganztagschule an der GS Lessing entscheiden. Mit dieser ‚Korrektur‘ verschlankt sich die GS Lessing selbst bis zum Schuljahr 2018/19 auf 268 Schüler in 13 Klassen und schafft damit Aufnahmekapazität für Ganztagschüler aus den Halbtagsgrundschulen Pestalozzistraße und Oberhaunstadt. Die ‚neue‘ Grundschule an der Lessingstraße soll zukünftig im Grundsatz als Ganztagschule geführt werden; bei hinreichender Nachfrage bleibt ein Regelzug erhalten.

2.4 Grundschule an der Pestalozzistraße

An der Grundschule Pestalozzistraße werden derzeit 284 Kinder in 14 Klassen unterrichtet. Die schon bekannten Schulanfängerzahlen lassen bis zum Schuljahr 2018/19 einen Anstieg auf 329 Schüler in 15 Klassen erwarten.

Zusammen mit den aktuell 12 Klassen der Mittelschule an der Pestalozzistraße und den eingerichteten Betreuungsangeboten (1 Hortgruppe und eine ‚verlängerte‘ Mittagsbetreuung) sind die Raumkapazitäten der Schulanlage vollends ausgereizt. Dessen ungeachtet ist wegen des planmäßigen Aufbaus eines Mittlere-Reife-Zweiges an diesem Standort für den Ingolstädter Nordosten zukünftig die Unterbringung von bis zu 14 Mittelschulklassen zu organisieren. Das heraufziehende Raumproblem kann über eine ‚schlankere‘ Grundschule mit zukünftig noch 12 bis 13 Klassen gelöst werden. Mit diesem Ziel schlägt die Verwaltung die bereits unter Ziffer 2.1 und 2.3 beschriebenen Änderungen für das Einzugsgebiet der Grundschule an der Pestalozzistraße vor, die im Schuljahr 2018/19 per Saldo 304 Schüler in 13 Klassen erwarten lassen.

Dies ist allerdings nur ein statistischer Wert, der noch nicht den Ganztagschuleffekt zu Gunsten des Standortes Lessingstraße berücksichtigt. Die Schulverwaltung geht von mindestens 50 Kindern aus dem Einzugsgebiet der GS Pestalozzi aus, die von ihren Eltern an der modellhaften Ganztags-Grundschule an der Lessingstraße angemeldet werden. Damit verbleiben am Standort Pestalozzistraße voraussichtlich etwa 250 Schüler in 12 oder 13 Klassen mit nachschulischer Betreuung (‚kurze‘ und/oder ‚verlängerte‘ Mittagsbetreuung nach Bedarf).

3. Ausbau der Grundschule an der Lessingstraße zur modellhaften Ganztagschule mit dem Profil Inklusion

Schulleitung und Kollegium sind mit ihrem pädagogischen Konzept zur gebundenen Ganztagschule seit 6 Jahren äußerst engagiert und beispielgebend unterwegs; dieses wird seit 2011 noch mit dem Schulprofil Inklusion ergänzt. Die GS Lessing ist diesbezüglich schon Referenzschule für die Regierung von Oberbayern, die Lehrerakademie in Dillingen und die Serviceagentur Ganztätiges Lernen. In einer Arbeitsgruppe aus Schule, Jugendamt und Schulverwaltungsamt entstand ein Modellentwurf zu einer Ganztagschule mit Rand- und Ferienbetreuung, das sog. Lernabenteuerland, der im Kultus- und Sozialministerium ein positives Echo fand

Das Schulreferat sieht deshalb dringenden Handlungsbedarf dahingehend -insbesondere auch

unter Hinweis auf die schon umfänglichen Provisorien-, die GS Lessing in puncto Räume und Ausstattung für die Arbeit als modellhafte Ganztagschule mit dem Profil Inklusion auch beispielgebend aufzustellen.

Derzeit wird im Zusammenwirken mit der Regierung von Oberbayern und einer Bildungsagentur ein Musterraumprogramm für diesen Schultyp entwickelt. Auf Basis der noch ausstehenden schulaufsichtlichen Genehmigung wird dann auch eine weitestgehende staatliche Förderung insbesondere über das Programm „FAGplus15“ angestrebt.

Das Schulreferat bittet den Stadtrat, dem beschriebenen Ausbau der GS Lessing zur modellhaften Ganztagschule mit dem Profil Inklusion im Grundsatz zuzustimmen, da diese Weichenstellung wesentlicher Bestandteil des Konzeptes zur Neuordnung der Schulorganisation für die Grundschulen im Ingolstädter Nordosten ist.

Die geplante Erweiterung der GS Lessing ist in der mittelfristigen Finanzplanung für die Jahre 2014 bis 2016 bereits enthalten. Ziel des Schul- und Baureferates ist eine Umsetzung dieser Baumaßnahme in ihren wesentlichen Teilen bis zum Schuljahresbeginn 2016/17. Mit der erforderlichen Projektgenehmigung soll dem Stadtrat im 1. Halbjahr 2014 befasst werden.

4. Bisherige Kommunikation des Konzeptes

Der vom Schulreferat entwickelten Neuordnung der Schulorganisation ging ein intensiver Abstimmungsprozess mit den betroffenen Grundschulen und dem Staatlichen Schulamt voraus – mit abschließender Erörterung am 04.10.2012. In der Folge ist die geplante Neuordnung in einer schulübergreifenden Veranstaltung am 24.10.2012 den Elternbeiräten und den Bezirksausschussvorsitzenden vorgestellt worden. Den Kirchen wurde dieses Konzept in einer eigenen Gesprächsrunde am 04.12.2012 vorgestellt. Zur unmittelbaren Information der Elternschaft und der betroffenen Kindergärten waren diese dann noch zu Elternversammlungen an den jeweiligen Grundschulen (in Oberhaunstadt am 28.11., an der Lessingstraße am 04.12. und an der Pestalozzistraße am 11.12.2012) eingeladen. Im Ergebnis dieser Kommunikation mit den Eltern stand eine Zustimmung im Grundsatz d.h. mit verschiedenen Anmerkungen zu räumlichen Bedingungen, zum Schulweg und zu den Unterrichts- und Betreuungsangeboten im Allgemeinen. Der Elternbeirat der GS Oberhaunstadt hat sich in seiner Sitzung am 12.12.2012 jedoch gegen die geplante Sprengeländerung ausgesprochen und begründet dies hauptsächlich mit einem dann insgesamt nicht mehr ausreichenden Raumangebot für Grund- *und* Mittelschule. Das Schulreferat konnte diese mit Brief vom 11.01.2013 vorgetragene Einwände unter Hinweis auf die in der Schulanlage hinreichend vorhandenen Raumkapazitäten jedoch zwischenzeitlich entkräften und hat dies in einem Gespräch mit den Elternbeiratsvorsitzenden auch nochmals erläutert.

5. Inkrafttreten der neuen Schulorganisation

Eine Änderung von Schulsprengelgrenzen ist von der Stadt Ingolstadt über das Staatliche Schulamt in der Stadt Ingolstadt bei der Regierung von Oberbayern zu beantragen. Vor dem Erlass der hierzu notwendigen Rechtsverordnung muss sie insbesondere noch mit den beteiligten Elternbeiräten und kirchlichen Oberbehörden ins Benehmen treten d.h. ein Anhörungsverfahren durchführen.

Die im Vortrag vorgestellten Sprengeländerungen sollen bereits zum Schuljahr 2013/14 d.h. zum 01.08.2013 wirksam werden, entfalten ihre Wirkung aber erst sukzessive d.h. die Neuregelungen betreffen zum Schuljahr 2013/14 und die nächsten drei Schuljahre die jeweiligen Erstklässler. Über Ausnahmen hiervon wird nach den bisher schon geltenden Maßgaben im jeweiligen Einzelfall vom Schulverwaltungsamt und/oder Staatlichen Schulamt entschieden (z.B. über Gastschulgenehmigungen).

Bei den Informationsabenden für die Eltern der Schulanfänger Ende Februar / Anfang März erhalten diese nochmals Informationen zur geplanten Neuordnung der Schulorganisation.

Sollte die erforderliche Rechtsverordnung aus Verfahrensgründen nicht rechtzeitig ergehen können, sollen die geplanten Sprengeländerungen über das Staatliche Schulamt im Benehmen mit den Elternbeiräten entsprechend der Möglichkeit nach Art. 42 Abs. 2 BayEUG vorläufig in Kraft gesetzt werden.